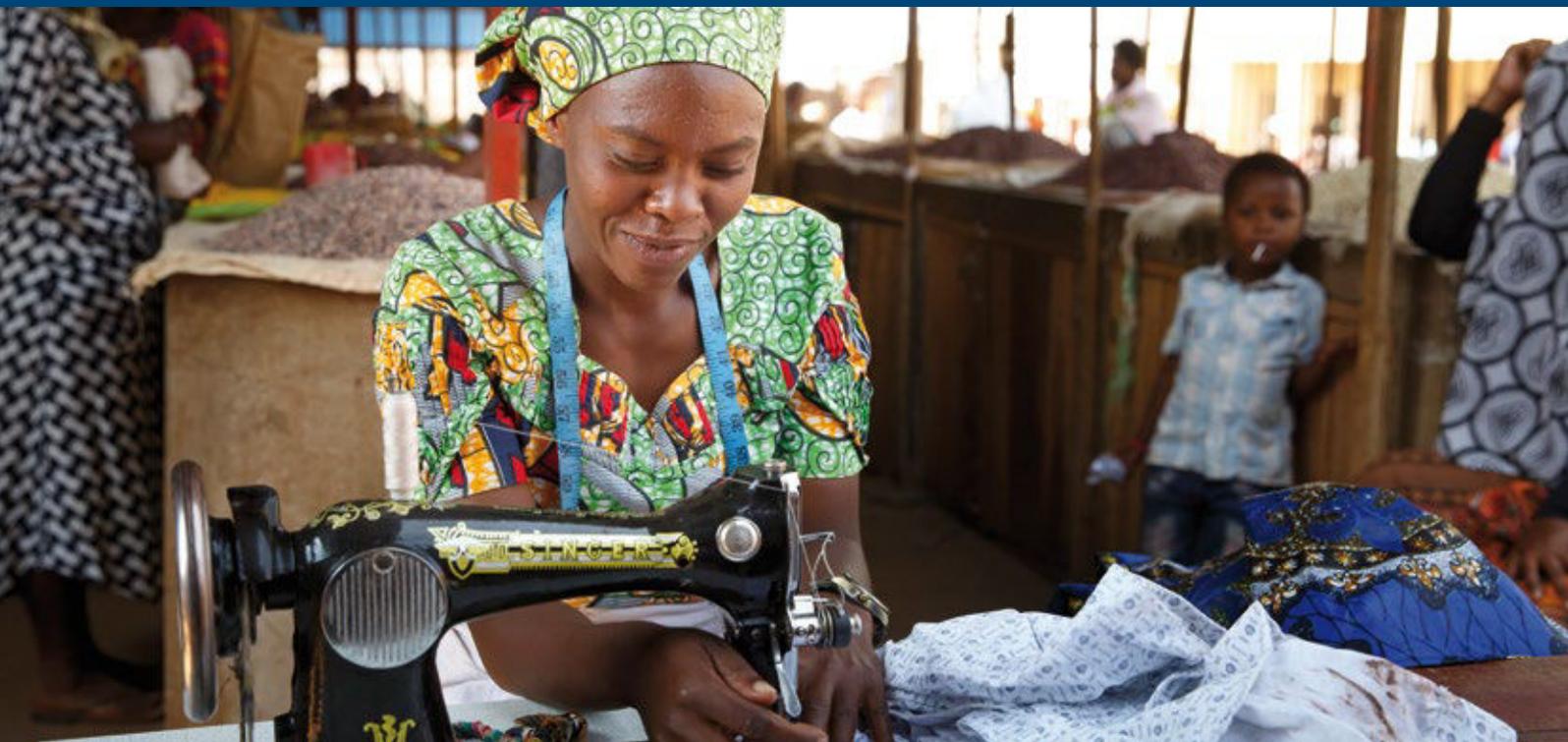




Die
Bundesregierung

Der Beitrag der Bundes- regierung zur Förderung von nachhaltigen Textilien

Textil-Maßnahmenplan der Bundesregierung 2017



Deutschland trägt besondere Verantwortung im Textilsektor.

Deutschland ist einer der wichtigsten Textilmärkte weltweit und importiert 9% der globalen Bekleidungsimporte. 90% der Textilien in unseren Kleiderschränken werden dabei in Entwicklungsländern hergestellt, wo Kinderarbeit, Ausbeutung und giftige Chemikalien leider zu oft noch gängige Praxis sind. Deutschland

trägt damit besonders große Verantwortung, die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards in Textillieferketten zu fördern. Die Bundesregierung setzt sich deshalb weltweit für existenzsichernde Löhne, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und die Vermeidung giftiger Chemikalien ein.



↑ Entsorgung von Farbstoffen im Fluss

Die Bundesregierung hat im Oktober 2014 das Bündnis für nachhaltige Textilien initiiert.

Im Bündnis für nachhaltige Textilien (kurz: „Textilbündnis“) arbeiten heute rund 150 Mitglieder gemeinsam an Lösungen. Dazu zählen neben der Bundesregierung u. a. 20 Nichtregierungsorganisationen, 2 Gewerkschaften, 5 Standardorganisationen

sowie 15 Verbände und über 100 Unternehmen. Letztere erwirtschaften bereits jetzt etwa 50% des Umsatzes des Textileinzelhandels in Deutschland.

Weitere Informationen unter www.textilbuendnis.com

Das Bündnis stellt die Weichen für eine bessere Textilwirtschaft: sozial und ökologisch!

Die Mitglieder haben sich verpflichtet, Verbesserungen zu erwirken u. a. in Bezug auf folgende Ziele:

- › Verbesserung der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern;
- › Erhöhung des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit;
- › Förderung von Umweltschutz und Ausschluss giftiger Chemikalien;
- › Verbot von Kinderarbeit;
- › Sukzessive Zahlung existenzsichernder Löhne.

Entlang dieser Bündnisziele hat jedes Mitglied im ersten Halbjahr 2017 konkrete, individuelle Maßnahmen definiert und in Form eines Jahresplanes – der sogenannten „Roadmap“ – vorgelegt. Alle Roadmaps werden von unabhängigen Experten auf Plausibilität und Fortschritt geprüft und die darin gesetzten Ziele sollen kontinuierlich verfolgt und umgesetzt werden. Ab 2018 müssen alle Mitglieder verpflichtend ihre Roadmaps veröffentlichen.

Die Bundesregierung wird noch in 2017 zahlreiche Maßnahmen umsetzen.

Auch die Bundesregierung hat 2017 ihre Roadmap für nachhaltige Textilien vorgelegt: Sie hat sich 27 verpflichtende Ziele gesetzt und zahlreiche Maßnahmen beschlossen, durch die sie Chemikalien- und Umweltmanagement, Sozialstandards und existenzsichernde Löhne sowie die Produktion und den Einsatz nach-

haltiger (Natur-) Fasern in der globalen Textilwirtschaft fördern wird (s. u.). Damit hat die Bundesregierung die erforderlichen 21 verbindlich vorgegebenen Ziele deutlich übertroffen. Die Roadmap der Bundesregierung wurde als plausibel bewertet und im Sommer 2017 auf www.textilbuendnis.com veröffentlicht.

Rahmenbedingungen, Partnerländer und die öffentliche Beschaffung sind im Blick.

Die Ziele der Bundesregierung sollen erreicht werden, indem (1) die politischen Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten weltweit verbessert werden, (2) Partnerländer der Entwicklungszusammenarbeit vor Ort Unterstützung erhalten

und (3) die öffentliche Beschaffung in Deutschland vermehrt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet wird. Im Folgenden finden Sie Beispiele aus den drei Bereichen, die auszugsweise die Ziele der Bundesregierung zeigen.

1.

WIE DIE BUNDESREGIERUNG DIE INTERNATIONALEN POLITISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN FÜR MEHR NACHHALTIGKEIT IN GLOBALEN LIEFERKETTEN WELTWEIT VERBESSERN WIRD*

Die Bundesregierung **bringt die Anliegen des Textilbündnisses in internationale Agenden ein**, v. a. in der ILO, EU, OECD, VN.

Die Bundesregierung arbeitet eng mit Partnern wie der **ILO, EU, der OECD** oder den **VN** zusammen. So hat sie zum Beispiel die Entwicklung der „**OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector**“ mitgestaltet und treibt die Konkretisierung der **EU Garment Initiative** aktiv weiter voran.

Die Bundesregierung stellt sicher, dass Anliegen des Textilbündnisses und internationaler Organisationen, v. a. VN, ILO, OECD, EU gegenseitig berücksichtigt werden.

Darüber hinaus steht die Bundesregierung im Austausch mit anderen europäischen Staaten, die selbst Nachhaltigkeitsinitiativen im Textilbereich haben, z. B. die **Niederlande** mit ihrem Agreement on Sustainable Garment and Textiles.

Ausbeuterische, menschenunwürdige Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie sollen weltweit unterbunden werden. Deswegen setzt sich die Bundesregierung für **bessere und effizientere Abhilfe- und Beschwerdemechanismen** ein. Die **Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** wird zu diesem Zweck – wie in der Abschlusserklärung des **G7-Gipfels 2015** und im **Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte** vorgesehen – in 2017 institutionell und personell verstärkt. In ihrer Öffentlichkeitsarbeit bewirbt sie verstärkt die Einhaltung der OECD-Leitsätze und macht auch ihre eigene Rolle bekannter.

Beschwerdemechanismen für potentielle Verstöße gegen Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards in der Textilproduktion werden gestärkt.

Die Bundesregierung hat 2017 das Thema **nachhaltige Lieferketten in der Abschlusserklärung der G20-Präsidentschaft** und der Erklärung der Arbeitsministerinnen und Arbeitsminister verankert.

Nachdem die Bundesregierung Wertschöpfungsketten bereits 2015 erfolgreich im Rahmen der **G7-Präsidentschaft** auf die politische Agenda gesetzt hat, treibt sie das Thema auch im Zuge der **eigenen G20-Präsidentschaft** voran.

Ziel ist v. a. die Verbesserung des Arbeitsschutzes in Textilproduktionsländern u. a. mit Hilfe des „**Vision Zero Funds**“ beispielsweise durch Kooperation mit den Regierungen und Sozialpartnern in Äthiopien und Myanmar.

Im Rahmen von G20 wird zugesichert, **Finanzierungsmodelle zu fördern**, welche kleine und mittlere Unternehmen in globalen Lieferketten dabei unterstützen, menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu erreichen sowie Sozial- und Umweltstandards einzuhalten.

KMU erhalten Anreize für Investitionen in nachhaltige Produktion.

Unternehmen werden von der Bundesregierung bei der Einhaltung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten unterstützt.

Der Nationale Aktionsplan (NAP) „Wirtschaft und Menschenrechte“ erkennt das Potential des Textilbündnisses an, Vorbild für die Erarbeitung von Sorgfaltsanforderungen in anderen Branchen zu sein. Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung unternehmerischer Umsetzung von Sorgfaltspflichten aus dem NAP sind für Textilbündnis und NAP von Bedeutung.

Dazu gehören: Ein „**Helpdesk für Wirtschaft und Menschenrechte**“ berät Unternehmen zu entwicklungspolitischen Fördermöglichkeiten.

Die **Plattform „Business and Human Rights Resource Center“** wird als Informationsquelle weiter gestärkt.

Das **Deutsche Global Compact Netzwerk** weitet seine Beratungs- und Trainingsangebote aus.

Kommunikationsmaßnahmen wie die Verbraucherkampagne Vero & Selvie (www.vero-selvie.de) schärfen das Bewusstsein der Bevölkerung. Das **Verbraucherinformationsportal** www.siegelklarheit.de und die dazugehörige App ermöglichen den Verbraucherinnen und Verbrauchern, nachhaltige Mode anhand glaubwürdiger Umwelt- und Sozialsiegel zu erkennen. Das Portal wird kontinuierlich ausgebaut.

Verbraucherinnen und Verbrauchern in Deutschland wird die **Identifikation nachhaltiger Mode erleichtert.**

2.

WIE DIE BUNDESREGIERUNG PARTNERLÄNDER DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT VOR ORT VERSTÄRKT UNTERSTÜTZEN WIRD*

<p>Die Bundesregierung stärkt die Rechte von Frauen und setzt sich für existenzsichernde Löhne ein.</p>	<p>In der Baumwoll- und Textilproduktion arbeiten bis zu 80% Frauen. Die Bundesregierung fördert daher insbesondere auch Frauen in Bangladesch, Pakistan, Kambodscha, Myanmar, in Äthiopien und weiteren afrikanischen Ländern, stärkt ihre Rechte und trägt dazu bei, dass ihre Einkommen zum Leben reichen.</p>
<p>Damit die Sozialstandards nachweisbar besser umgesetzt werden, werden in Bangladesch, Pakistan, Kambodscha und Äthiopien staatliche Umwelt- und Arbeitsinspektoren/-innen qualifiziert. In Bangladesch unterstützt die Bundesregierung den Aufbau einer Unfallversicherung für Beschäftigte in der Textilindustrie.</p>	<p>Bilaterale Entwicklungsprogramme zu Umwelt- und Sozialstandards in Asien und Afrika werden ausgeweitet.</p>
<p>Giftige Chemikalien sollen langfristig ersetzt werden.</p>	<p>Das „International Sustainable Chemistry Collective Centre, ISC₃“ wird sich für das langfristige Ziel der Substitution giftiger Chemikalien einsetzen. Es soll „Nachhaltige Chemie“ zu einem ganzheitlichen Ansatz weiterentwickeln, weltweit vorantreiben und damit die Beiträge des Chemiesektors zur Nachhaltigen Entwicklung (Agenda 2030) systematisch stärken.</p>
<p>In Entwicklungsvorhaben sollen Best Practices für eine umweltgerechte Textilproduktion zunächst pilotiert und dann in die Breite getragen werden. So wird beispielsweise 2017 ein lokal erfolgreiches Umweltvorhaben zum nachhaltigen Chemikalienmanagement aus dem Beste-verfügbare-Techniken-Programm nun flächendeckend in Indien eingeführt.</p>	<p>Bilaterale Programme sollen „Beste verfügbare Techniken“ in Entwicklungsländern in die Breite tragen.</p>



↑ Schulung von Näherinnen und Nähern in Bangladesch

3.
WIE DIE BUNDESREGIERUNG DEN HEBEL DER ÖFFENTLICHEN BESCHAFFUNG NUTZT,
UM TEXTILPRODUZENTEN ZU NACHHALTIGEM HANDELN ZU BEWEGEN.*

Bis 2020 sollen **50% der vom Bund beschafften Textilien nachhaltig** sein.

Damit bis 2020 50% aller Textilien von der Bundesverwaltung nach sozialen und ökologischen Kriterien beschafft werden, wird derzeit ein **entsprechender Leitfaden sowie ein Stufenplan für nachhaltige Textilbeschaffung** erarbeitet.

Die **Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung** ist die zentrale Beratungs- und Informationsstelle für die Bundesverwaltung und unterstützt darüber hinaus die Länder und Kommunen und führt u. a. auch Schulungen durch. Das **Portal „Kompass Nachhaltigkeit“** unterstützt Beschaffungsverantwortliche in Bund, Ländern und Kommunen durch ein Online-Tool (www.kompass-nachhaltigkeit.de).

Bund, Länder und Kommunen erhalten das Handwerkszeug für **Beschaffung nach Nachhaltigkeitskriterien.**

*Aufgelistet sind Beispiele der Arbeit der Bundesregierung für nachhaltige Textilien. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.textilbuendnis.com/roadmaps oder direkt unter textil-roadmap@bmz.bund.de

Stufenplan

Die Beschaffungsstellen des Bundes sind wichtige Abnehmer von Textilien. Die Bundesregierung möchte diese Marktmacht nutzen und hat sich ein ambitioniertes Ziel gesetzt: Bis 2020 soll möglichst die Hälfte der eingekauften Textilien auf Bundesebene nach ökologischen und sozialen Kriterien beschafft werden. Dieses Ziel soll über die zentralen Beschaffungsstellen des Bundes umgesetzt werden.

Dazu erarbeitet die Bundesregierung derzeit den „Leitfaden für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung“. Dieser definiert Anforderungen an das Endprodukt, den Herstellungsprozess und die Rohfasern und soll in diesen drei Stufen schrittweise umgesetzt werden.

Der Leitfaden ist das Herzstück des übergreifenden Stufenplans für die Erreichung des 2020-Ziels. Anhand der drei Textil-Produktkategorien mit den aktuell größten Beschaffungsvolumen (Bekleidungstextilien und Wäsche, Bettwaren und Matratzen), werden Beschaffungsschritte erläutert. Dabei kommen sowohl Ausschluss- als auch Zuschlagskriterien zum Einsatz: Zum einen sollen Anbieter, die definierte Mindestkriterien nicht erfüllen, von vornherein unberücksichtigt werden. Zum anderen sollen Anbieter, die weitergehende ökologische und soziale Bedingungen erfüllen, zusätzlich positiv bewertet werden.

Das Bündnis für nachhaltige Textilien – ein langfristiges Erfolgskonzept

Die Bundesregierung steht mit ihrem Engagement für mehr Nachhaltigkeit in globalen Textil-Lieferketten nicht allein – auch international nimmt das Thema an Fahrt auf. Das Bündnis für nachhaltige Textilien tauscht sich regelmäßig und in stetig zunehmendem Maße mit zahlreichen internationalen Organisationen aus, darunter die ILO, EU, VN und OECD. Synergien zu anderen Initiativen werden genutzt und gemeinsame Rahmenbedingungen geschaffen und optimiert. Das Textilbündnis ist im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte ein

anerkannter Baustein, um Menschenrechtsschutz in Liefer- und Wertschöpfungsketten zu verbessern. Das Textilbündnis sorgt als Multi-Akteurs-Initiative dafür, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen hergestellt werden, verschiedene Perspektiven einbezogen werden und sich die Prozesse strukturell und dauerhaft verbessern. Perspektivisch sollen die Erfahrungen aus dem Textilbündnis auf andere Sektoren übertragen werden und auch hier für Fortschritte in den Lieferketten sorgen.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Öffentlichkeitsarbeit; digitale Kommunikation und Besucherdienst
www.bmz.de

Ansprechpartner

Anosha Wahidi
Stellv. Referatsleitung im Referat für Nachhaltigkeitsstandards
und das Bündnis für nachhaltige Textilien
Tel.: 030/18535-2665
Anosha.wahidi@bmz.bund.de

Gestaltung

Atelier Hauer + Dörfler GmbH, Berlin

Stand

Juli 2017

Druck

BMZ, gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Bildnachweis

Titel: Ute Grabowsky, photothek.net
S. 2: Textilbündnis
S. 7: Tom Felix Joehnk